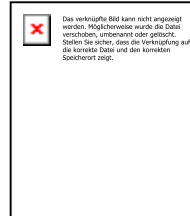


# Landkreis Teltow-Fläming

## Der Landrat



**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Danny Eichelbaum, CDU, vom 25.07.2011, Drucksache 4-1008/11-KT, zu den Auswirkungen der Einführung der Mautpflicht für LKW auf der B 101**

### Sachverhalt:

Der Bund plant, u.a. auf der B 101 im Bereich der Stadtgrenze Berlin-Thyrow auf einer Strecke von etwa 18 Kilometern für den LKW-Verkehr eine Mautpflicht einzuführen. Es ist zu befürchten, dass dadurch LKWs auf nachgeordnete Straßen ausweichen werden. Laut der Antwort der Landesregierung auf eine parlamentarische Anfrage ( LT/Drs. 5/3595) der CDU-Landtagsfraktion wurden die zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörden der Landkreise im Rahmen der regelmäßigen Dienstberatungen im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft umfassend über die Mautausdehnung unterrichtet.

### Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Welche nachgeordneten Straßen im Umkreis der B 101 sind nach Einschätzung der Kreisverwaltung potenzielle Mautausweichstrecken?
2. Welche Maßnahmen wird die Kreisverwaltung ergreifen, um absehbare Mautausweichverkehre im Umkreis der B 101 zu verhindern?
3. Wird die Kreisverwaltung eine ex ante und eine ex post Studie durchführen, damit der Nachweis eines möglichen Mautausweichverkehrs auf den Straßen im Umkreis der B 101 nach Einführung der Mautpflicht unkompliziert beurteilt werden kann?

Für die Kreisverwaltung beantwortet der Dezernent Herr Albrecht die Anfrage wie folgt:

### **Zu 1.**

Als potenzielle Ausweichstrecke käme die K 7241 (beginnend in Heinersdorf, Großbeeren, Genshagen, Löwenbruch) in Betracht.

### **Zu 2.**

Es wird keine prophylaktische Beschilderung geben. Dies verbietet der § 45 Abs. 9 StVO. Hiernach sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Sollten zu gegebener Zeit diese besonderen Umstände auftreten, wird im Einvernehmen mit dem Baulastträger und der Polizei eine geeignete Maßnahme ergriffen werden. Wobei zu bedenken ist, dass es sich bei der K 7241 um eine qualifizierte Straße handelt, die den überörtlichen Verkehr tragen kann. Dem gegenüber steht natürlich der Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen.

Fraglich ist auch, ob doch erhebliche Umwege in Kauf genommen werden, die mit mehreren Ortsdurchfahrten verbunden sind, um die Maut für 18 km zu sparen.

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

#### Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0  
Telefax: 03371 608-9100  
USt-IdNr.: DE162693698

#### Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
BLZ: 160 500 00 BIC: WELADED1PMB  
Konto-Nr: 3633027598 IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

**Zu 3.**

In der Unfallkommission vom 22.06.2011 wurde festgelegt, dass die Baulastträger, hier LS Wünsdorf und A 65, Zählungen an den betroffenen Kraftfahrstraßenabschnitten durchzuführen haben um Vergleichszahlen zu erhalten.

Auf der B 101n existiert eine Dauermessstelle in Höhe der Birkholzer Straße. Hier sind jederzeit Zählungen abrufbar.

Eine Nachfrage beim Baulastträger der Kreisstraßen ergab, dass die letzten Zählungen im Dezember 2008 durchgeführt wurden.

Aufgrund der Festlegungen aus der Unfallkommission am 22.6.2011 wurden für den August dieses Jahres erneute Zählungen in Auftrag gegeben. Und zwar an den gleichen Stellen wie im Jahr 2008, um die Gesamtverkehrsentwicklung beurteilen zu können.

Giesecke